

Bitte je ein Exemplar für 1. Praktikant, 2. Betrieb, 3. Berufsschule ausstellen

Praktikumsvertrag für Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler

Zwischen dem Praktikumsbetrieb

Firma	
Straße	
PLZ, Ort	
Tel.-Nr.	E-Mail-Adresse
Ansprechpartner/in (Praktikumsbetreuer/in)	E-Mail der Ansprechpartnerin/des Ansprechpartners

und der Fachoberschülerin/dem Fachoberschüler (Praktikantin/Praktikant)

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Tel.-Nr.	Email-Adresse
geboren am	geboren in
gesetzlich vertreten durch (Name, Anschrift)	Telefon

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in Form eines gelenkten Praktikums geschlossen.

Schwerpunkte:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Gesundheit | <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Verwaltung |
| <input type="checkbox"/> Maschinenbau und Elektrotechnik
(Mechatronik) modularisiert | <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Informationstechnik
(Wirtschaftsinformatik) modularisiert |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Bautechnik
(Bauwirtschaft) modularisiert | |

§1 Dauer des Praktikums / Ausbildungszeit / Urlaub

Die Fachoberschülerin/Der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Organisationsform A) vorgesehene gelenkte Praktikum nach §3(2) der VOFOS¹ im **Schuljahr 2025/2026** im o. g. Praktikumsbetrieb. Die Ausbildung dauert **vom 1. August bis zum 19.06.2026**.

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikantin/des Praktikanten richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen einer Vollzeitkraft des Unternehmens. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet auch während der Schulferien an jeweils drei Tagen die Woche statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Berechnungsgrundlage für die Anzahl der Urlaubstage ist grundsätzlich ein Kalenderjahr sowie eine 6-Tage-Woche. Das Jahrespraktikum umfasst mindestens 800 Zeitstunden².

¹ Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17.Juli 2018, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.10.2022.

² §3(2) und §4 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17.Juli 2018, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.10.2022 (VOFOS).

§ 2 Zustandekommen, Probezeit, Auflösung des Vertrages

Der Praktikantenvertrag wird nur dann wirksam, wenn die Schule dem Praktikanten eine endgültige Aufnahme in die Fachoberschule erteilt.

Die ersten vier Wochen der Praktikumszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist,
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Fachoberschülerin/Der Fachoberschüler verpflichtet sich:

1. vor der Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorzulegen,
2. bei Aufnahme in die Fachrichtungen Gesundheit oder Sozialwesen (unabhängig vom Alter) ein Gesundheitszeugnis vorzulegen, das nicht älter als sechs Monate sein darf,
3. die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und mindestens zwei Tätigkeitsberichte anzufertigen, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben und die der Ausbildungsleitung des Betriebes und der Schule je 4 Wochen vor Schulhalbjahresende vorzulegen sind,
4. die für den Ausbildungsbetrieb geltende Ordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
5. den Weisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten,
6. den Datenschutz und die Schweigepflicht zu wahren,
7. Versäumnisse unverzüglich entsprechend der betrieblichen Regeln anzuzeigen.

§ 4 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Ausbildungsbetrieb übernimmt es,

1. der Praktikantin/dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Praktikumsziel dienen,
2. die Praktikantin/den Praktikanten entsprechend dem als Anlage beigefügten Praktikumsplan auszubilden,
3. sich von minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten eine Bescheinigung gemäß § 32 Abs. 2 Jugendarbeitsschutzgesetz darüber vorlegen zu lassen, dass vor der Aufnahme der Ausbildung die erforderliche gesundheitliche Untersuchung durchgeführt wurde,
4. eine nötige Belehrung im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IFSG) durchzuführen,
5. eine geeignete Praktikumsbetreuerin/einen geeigneten Praktikumsbetreuer zu benennen, die oder der die Ausbildung überwacht und der oder dem die Praktikumsberichte der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind,
6. die Fehltage der Praktikantin/des Praktikanten während des Praktikums zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mitzuteilen.
- 7.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Praktikumsbetrieb vereinbart werden.

§ 5 Zeugnis und Praktikumsbescheinigung

Gegen Ende des Praktikums erstellt der Praktikumsbetrieb der Praktikantin/dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung die neben der fachlichen Qualifikation auch die folgenden Gesichtspunkte umfasst:

- entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten,
- Leistungsbereitschaft,

- die Fähigkeit über selbstständiges Arbeiten und kreatives Problemlösungsverhalten,
- Kooperations- und Teamfähigkeit,
- Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft.

Die Vorlage wird dem Betrieb rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

§ 6 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Eltern oder die Praktikantin/der Praktikant selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Das Führen eines Kraftfahrzeuges ist untersagt.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt während des Praktikums nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

§ 7 Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich vorgenommen werden. Mündliche Absprachen bestehen nicht. Mit der Unterschrift des Vertrages bestätigt der Praktikumsbetrieb auch, dass ihm das Informationsblatt „Modalitäten und Ferientermine“ vorliegt. **Der ausgefüllte Praktikumsplan ist zusammen mit diesem Vertrag einzureichen.**

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Erlass „Durchführungshinweise zum Schülerbetriebspraktikum nach der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO)“ vom 13.11.2019 (siehe www.viessmann-schule.de „Bildungsangebote – Praktika“).

Der Ausbildungsbetrieb	Die Fachoberschülerin / Der Fachoberschüler
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift
Die gesetzlichen Vertreter	Dem Leiter der Fachoberschule zur Kenntnis
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift

Bitte je ein Exemplar für 1. Praktikant, 2. Betrieb, 3. Berufsschule ausstellen

Praktikumsplan als Anlage zum Praktikantenvertrag für Fachoberschüler

Die Praktikantin/Der Praktikant

Name, Vorname
Straße
PLZ, Ort
Tel.-Nr.

wird in der Zeit vom _____ bis _____ nach folgendem Praktikumsplan ausgebildet:

vom	bis	Ausbildungsstation	Ausbildungsinhalte

.....
Datum, Stempel und Unterschrift Betrieb

Zur Vorlage beim Praktikumsbetrieb

„Modalitäten und Ferientermine der Fachoberschule“ 2025/2026

1. Wichtige Termine:

Schultage:

Erste Schulwoche:	Montag und Dienstag für alle Klassen
Ab der 2. Schulwoche:	Zwei Schultage pro Woche. Die Wochentage werden vor den Sommerferien festgelegt.

Praktikumstage:

Erste Schulwoche:	Mittwoch bis Freitag
Grundsätzlich:	Drei Praktikumstage pro Woche. Die Wochentage werden vor den Sommerferien festgelegt.

Erster Praktikumstag:

01. August 2025*

Letzter Praktikumstag:

Freitag, 19. Juni 2026

* Im **Schwerpunkt Gesundheit** beginnt das Praktikum i.d.R. mit dem zweitägigen Kurs „Grundpflegerische Maßnahmen“, der Grundlagenkenntnisse für die praktische Arbeit im Betrieb vermittelt. Der Kurs findet im Asklepios Bildungszentrum Nordhessen, Laustr. 37, 34538 Bad Wildungen, statt. Genauere Informationen erhalten die Praktikumsbetriebe rechtzeitig vor Beginn der Sommerferien.

Ferienzeiten:

Sommerferien	vom 07. Juli 2025 bis 15. August 2025
Herbstferien	vom 06. Oktober 2025 bis 18. Oktober 2025
Weihnachtsferien	vom 22. Dezember 2025 bis 09. Januar 2026
Osterferien	vom 30. März 2026 bis 10. April 2026
Sommerferien	vom 29. Juni 2026 bis 07. August 2026

Die beweglichen Ferientage im Landkreis Waldeck-Frankenberg sind noch nicht festgelegt.

2. Modalitäten

Die Schülerinnen und Schüler schließen einen Praktikumsvertrag mit einem Betrieb ab³. Der Vertrag sowie der Praktikumsplan sollen mit der Anmeldung zur Fachoberschule am 31.03. des Jahres vorliegen. Da die Schülerinnen/Schüler ihren Schülerstatus behalten, erfolgt grundsätzlich keine Bezahlung seitens des Betriebes.

Das Praktikum dauert nach den aktuellen Bestimmungen vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien (Termin s. oben). In diesem Zeitraum müssen mindestens 800 Zeitstunden abgeleistet werden⁴. Das Praktikum findet an **drei Tagen in der Woche** statt. Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten im Praktikumsbetrieb richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. In der Regel sind **täglich 8 Stunden** zu arbeiten.

Den Praktikantinnen und Praktikanten steht **Jahresurlaub** nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zu, wobei Berechnungsgrundlage für die Anzahl der Urlaubstage grundsätzlich ein Kalenderjahr sowie eine 6-Tage-Woche ist. Der Jahresurlaub ist in den Schulferien zu nehmen. In der Zeit, in

³ Vertragsvordrucke erhalten Sie auf der Homepage der Hans-Viessmann-Schule oder im Sekretariat.

⁴ §3(2) und §4(14) VOFOS.

der während der Schulferien kein Urlaub in Anspruch genommen wird, wird an drei Tagen in der Woche das Praktikum absolviert. Die Tage, an denen die Schüler Unterricht hätten, sind in den Ferien frei.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt uneingeschränkt der **innerbetrieblichen Ordnung**. Er/Sie - bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten - haben dies auf Verlangen des Praktikumsbetriebes schriftlich zu bestätigen.

Versicherungsschutz:

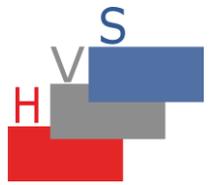
- Die Praktikantin/der Praktikant ist über die Unfallkasse Hessen unfallversichert.
- Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung).
- Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Das Führen eines Kraftfahrzeuges ist während des Praktikums untersagt.

Die Praktikantin/der Praktikant fertigt zwei **Tätigkeitsberichte** an. Der erste muss vor den Weihnachtsferien abgegeben werden, der zweite vier Wochen vor Schuljahresende. Dem Betrieb müssen die Tätigkeitsberichte vor Abgabe in der Schule vorgelegt werden. Genaue Termine klärt die Praktikantin bzw. der Praktikant intern mit dem Betrieb ab. Die Tätigkeitsberichte sind bei der Gesamtbeurteilung der Leistungen des Fachoberschülers angemessen zu berücksichtigen.

HANS-VIESSMANN-SCHULE

Frankenberg (Eder) und Bad Wildungen



Hans-Viessmann-Schule | Marburger Straße 23 | 35066 Frankenberg

Unser Zeichen: LÖ/EGL
 Ansprechpartnerin: Sabine Pistorius
 Telefon: 06451- 230 22-0
 E-Mail: sabine.pistorius@schule.hessen.de

Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler Verpflichtung zur Verschwiegenheit (gem. Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen – VOBO -)

Die Schülerin/der Schüler _____
 Name, Vorname

vom _____ bis _____ im Betriebspraktikum bei

 Name des Unternehmens

 Straße, PLZ, Ort

verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogenen Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb im Original bei Antritt des Praktikums übergeben. Eine Kopie ist mit den Anmeldeunterlagen bei der Hans-Viessmann-Schule abzugeben.

Die Verpflichtungserklärung ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden und sie auf besondere bereichsspezifische Datenschutzregeln und Verschwiegenheitsverpflichtungen hinzuweisen.

 Ort, Datum

 Unterschrift der Schülerin/des Schülers

 Ort, Datum

 Name und Unterschrift der/des gesetzl. Vertreterin/Vertreters